

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/112	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 703.10	29. November 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.12.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 15.12.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung –</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung vom 24.07.2012, zuletzt geändert am 24.10.2019 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie geschlossenen Gruben.

In der Praxis bedient sich die Gemeinde hierbei der Dienste des Abwasserzweckverbands Breisgauer Bucht (Beseitigung) und der Fa. Reichel GmbH (Abfuhr). Die Fa. Reichel GmbH hat eine Preisanpassung zum 01.01.2023 angekündigt. Eine Preis Anfrage durch den Abwasserzweckverbands Breisgauer Bucht ergab den Vergabevorschlag an die Fa. Reichel GmbH.

Auf Grund des Kostendeckungsprinzips sind diese Preisanpassungen entsprechend in der Entsorgungssatzung zu berücksichtigen, dadurch ergeben sich folgenden Änderungen:

Gebühr	bisher	neu
Grundgebühr je Entleerung	121,89 Euro	151,95 Euro
Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt	10,29 Euro	24,40 Euro
Zulage bei Verlegung der Schlauchleitung von 21m bis 30m Länge	0,00 Euro	23,80 Euro

Aufgrund der Mitteilung des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht wurde die Kalkulation der künftigen Abfuhrgebühr erstellt (Anlage 2). Die in der Grundgebühr enthaltene Verwaltungsgebühr wurde entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Kirchzarten festgelegt.

Die Gebührensätze für die Annahme und Behandlung der Abwässer beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht bleiben auf dem bisherigen Niveau.

1. Finanzielle Auswirkungen
Kostenneutral
2. Klimatische Auswirkungen
-/-
3. Inklusive Auswirkungen
-/-

Anlage 1: Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung der Gemeinde Kirchzarten

Anlage 2: Kalkulation Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben